



Der Vorsitzende

An
die Mitglieder
und die beratenden Mitglieder des Senats

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

GENEHMIGTES PROTOKOLL

zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(138. Sitzung, 12. Sitzung des 7. Senats,
2. Sitzung im Wintersemester 2019)
am 15. Mai 2019 um 14:30 Uhr
im Senatssaal (Raum C10.225)

Ohne Änderungen genehmigt in der Sitzung am 19. Juni 2019

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 8. Mai 2019.

Vorsitz:	Spoun	Beginn:	14:30 Uhr
Protokoll:	Bunge	Ende:	16:45 Uhr

Als Senatsmitglieder waren anwesend:

Professorengruppe	Mitarbeitergruppe	MTV-Gruppe	Studierendengruppe
Abels	Block	Fischer	Englisch
Deller	Prien-Ribcke	Steffen	Hesse
Georgiadis	Völz	Teichmüller	Hübner
Jamme			
Kirschner			
Ruwisch			
Süßmair			
Trötschel			
Velte			
Wein			

Entschuldigt:	Lang, Welzel, Dartenne, Burandt, Oltmanns
Beratende Mitglieder:	HVP Brei, VP Reihlen, Dekan Leiß, Dekan von Wehrden, Hitz, O'Sullivan, van Riesen, Viehweger, Köhler
Gäste:	Hochschulöffentlichkeit

**TOP 1 Begrüßung und Regularien****1.1 Beschlussfähigkeit**

P Spoun begrüßt die ordentlichen und beratenden Mitglieder des Senats. Zudem begrüßt er Frau Dr. Uwera, die ab dem Wintersemester 2019/20 die Geschäftsführung des Senats von Herrn Dr. Bunge übernehmen soll. Frau Dr. Uwera stellt sich dem Senat vor.

P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagessordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Anfragen
5. Nachbenennung von Kommissionsmitgliedern
6. Wahl bzw. Benennung der studentischen Mitglieder für die Gremien der Professional School
7. Fortführung der Diskussion zum Thema Governance
8. Vorbereitung der Herstellung des Einvernehmens gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NHG zur Bestellung eines Mitglieds des Stiftungsrats, ggf. Einrichtung einer aus acht Mitgliedern bestehenden Kommission zur Findung eines Mitglieds des Stiftungsrats gem. § 17 Abs. 2 GO – nicht-öffentliche –
9. Unterbreitung des Angebots eines Tenure Tracks – nicht-öffentliche –
10. Verschiedenes

einstimmig

TOP 2 Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll der 137. Sitzung wird ohne Änderung genehmigt.
einstimmig

Das vertrauliche Protokoll der 137. Sitzung wird ohne Änderung genehmigt.
einstimmig

TOP 3 Berichte und Mitteilungen**3.1 Aus dem Professurenservice**Bestellungen

PD Dr. Maria Moss wurde am 24. April 2019 zur außerplanmäßigen Professorin an der Fakultät Bildung bestellt.

Dr. Harmut Vollmer wurde am 5. Mai 2019 zum außerplanmäßigen Professor an der Fakultät Bildung bestellt.



3.2 Aus dem Forschungsservice: Ausgewählte Neubewilligungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

Titel/Thema:	TRANSFORM: Accelerating sustainability entrepreneurship experiments in local spaces
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Daniel Lang und Prof. Dr. Stefan Schaltegger
Fakultät:	Nachhaltigkeit, Institut für Ethik und Transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung und Centre for Sustainability Management (CSM)
Fördermittelgeber:	Social Sciences and Humanities Research Council of Canada (SSHRC)
Laufzeit:	5 Jahre
Drittmittel/Fördermittel:	ca. 190.000 €
Anmerkung:	Koordination: University of Waterloo, Kanada
Titel/Thema:	Robuste integrierte Umlauf-, Tagesdienst- und Dienstreihenfolgeplanung im ÖPNV
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Lin Xie
Fakultät:	Wirtschaft, Institut für Wirtschaftsinformatik
Fördermittelgeber:	DFG
Laufzeit:	18 Monate
Drittmittel/Fördermittel:	141.300 €

3.3 Aus dem Kooperationsservice: Neue Projekte aus der anwendungsorientierten Forschung, Weiterbildung & Wissenstransfer

Titel/Thema:	Schöpfwerk 4.0 Reduktion des Energieverbrauchs von Schöpfwerken durch intelligente Pumpensteuerung und –regelung; Teilvorhaben: Prognose und Optimierung der Energieverbräuche und dynamische Anpassung der Pumppläne - Verbundantrag
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Jens Heger
Fakultät/Institut:	Wirtschaft/Institut für Produkt- und Prozessinnovation (PPI)
Fördermittelgeber,	
Kooperationspartner:	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Drittmittel/Fördermittel:	312.995,00 €
Laufzeit:	01.05.2019 – 30.04.2022
Titel/Thema:	Schulbasiertes Programm zur Förderung der psychischen Gesundheit (MindMatters)
Projektverantwortlich:	Prof. Dr. Peter Paulus, Prof. Dr. Schiemann
Fakultät/Institut:	Zentrum für Angewandte Gesundheitswissenschaften (ZAG)
Fördermittelgeber,	
Kooperationspartner:	Sozialversicherung
Drittmittel/Fördermittel:	244.879,39 €
Laufzeit:	01.08.2019 – 31.07.2021

3.4 Abgabe des Antrags auf Förderung von Digitalisierungsprofessuren

Der Senat hat in seiner letzten Sitzung das gemeinsame Antragsvorhaben der TU Braunschweig und der Leuphana in dem Programm „Digitalisierungsprofessuren für Niedersachsen“ zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Antrag „Digitalisierung in Wissenschaft und Gesellschaft“ wurde gemäß der dem Senat vorgelegten Vorhabenbeschreibung fertig gestellt und am 30. April fristgerecht eingereicht.



3.5 Niedersachsens Europaministerin Honé besucht die Leuphana

Birgit Honé, niedersächsische Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, besucht am 9. Mai im Rahmen ihrer Europapolitischen Tour die Leuphana Universität Lüneburg. Sie ist zu Gast im Digital Leadership Lab der Leuphana, um sich ein Bild vom Projekt „Digitale Führung für den Mittelstand“ zu machen, das vom Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird.

3.6 Prof. Lesley Jane Smith als Corresponding Fellow in die Royal Society of Edinburgh (RSE) aufgenommen

Prof. Lesley Jane Smith, Professorin für Internationales Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung und anglo-amerikanisches Recht, wurde jetzt als Corresponding Fellow in die Royal Society of Edinburgh (RSE) aufgenommen. Die Royal Society of Edinburgh (RSE), Schottlands 1783 gegründete nationale Akademie der Wissenschaften, vergibt Fellowships in Anerkennung individueller wissenschaftlicher Leistungen in einem breiten Feld von Disziplinen.

Prof. Lesley Jane Smith gehört zu dem kleinen Kreis europäischer Expert*innen rechtlicher Fragestellungen im Anwendungsfeld der Raumfahrt. Ihre Forschungsschwerpunkte umfassen rechtliche Perspektiven auf die Verantwortlichkeit für Weltraummüll (den sogenannten „debris“) Haftung der Raumfahrtakteur*innen, Nachhaltigkeit der Raumfahrtaktivitäten sowie nationale und europäische Sicherheit. Prof. Smith wurde bereits 2016 in die International Academy of Astronautics (IAA), Paris, berufen und ist seit 2012 Direktorin des International Institute of Space Law, der führenden Vereinigung Rechtsgelehrter und Praktiker*innen in diesem Sektor.

3.7 Gastprofessorin Daniela Jacob ist Vorsitzende des Deutschen Komitees für Nachhaltigkeitsforschung

Prof. Daniela Jacob, seit 2016 Gastprofessorin an der Fakultät Nachhaltigkeit, hat am 1. März 2019 die Arbeit als Vorsitzende des Deutschen Komitee für Nachhaltigkeitsforschung (DKN) aufgenommen. Das DKN berät sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene im Bereich der globalen Weltklima- und globalen Nachhaltigkeitsforschung. Prof. Jacob Leitet bereits seit dem Jahr 2015 das Climate Service Center Germany in Hamburg und war zuvor als Wissenschaftlerin am Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg tätig. Sie ist Hauptautorin im fünften Sachstandsbericht des Weltklimarats (Intergovernmental Panel of Climate Change IPCC).

3.8 Mediations-Wissenschafts-Preis für David Loschelder

Beim 18. Mediations-Kongress an der Ludwig-Maximilians-Universität München ist Professor Dr. David Loschelder (Professor für Wirtschafts-, Sozialpsychologie und Experimentelle Methoden) von der Leuphana Universität Lüneburg mit dem diesjährigen Mediations-Wissenschafts-Preis ausgezeichnet worden. Die von der Centrale für Mediation verliehene Auszeichnung wird für herausragende wissenschaftliche Arbeiten zu einem Thema aus dem Bereich Mediation und außergerichtliche Streitbeilegung vergeben. Sie ist mit 2.500 Euro dotiert.

Der Wirtschaftspsychologe Professor David Loschelder wurde für seine Forschungsarbeit „Intergroup Conflict and Third-Party Intervention - Social Identities at the Negotiation Table“ ausgezeichnet. Der Autor entwickelt in seinen Studien eine Methode, mit der Vermittler in Verhandlungen und Mediationen die gemeinsame, übergeordnete Identität der Gruppenvertreter fördern können, um dadurch zu konsens- und beziehungsorientierten Lösungen zu kommen.

3.9 Systemreakkreditierung

2014 erhielt die Leuphana als erste niedersächsische Hochschule die Systemakkreditierung. Damit hat die Leuphana die Autonomie über die Qualitätsprüfung Ihrer Studienprogramme gewonnen. Seit 2014 wurden über 40 Interne Akkreditierungen durchgeführt mit über 160 Gutachter*innen und das Akkreditierungssiegel des Deutschen Akkreditierungsrates vergeben.



Seit Mitte 2018 läuft der Prozess zur SystemREakkreditierung. Er soll Ende 2020 abgeschlossen sein und gilt dann für 8 Jahre. Die erste Begehung findet am 1. und 2. Juli 2019 statt, die zweite voraussichtlich im Februar 2020. Die Gutachter*innengruppe (Zusammensetzung noch nicht bekannt) hat Anfang Mai den Selbstbericht erhalten und prüft das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre, das an der Leuphana in erster Linie durch zwei neu veröffentlichte Richtlinien geregelt ist: die Richtlinie Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre („QE-Richtlinie“) sowie die Richtlinie für zentrale Prozesse im Bereich Studium und Lehre an den Schools und in den Fakultäten der Leuphana Universität Lüneburg („Gremienpfad“).

Frau Heuser bedankt sich, dass sich auf ihre Anfrage hin viele Freiwillige für die Gespräche im Rahmen der anstehenden Begehung durch die Gutachter*innengruppe gemeldet hätten.

Ein studentisches Senatsmitglied fragt, inwieweit die Studienkommissionen bei der Qualitätsentwicklungsrichtlinie miteinbezogen wurden. Frau Heuser antwortet, dass studentisches Feedback über den Senat kommen oder direkt an die Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) gerichtet werden sollte. Das Senatsmitglied fragt, ob dem Senat die Qualitätsentwicklungsrichtlinie vorgelegt würde. Frau Heuser sagt, dass sie dies begrüßen würde. P Spoun kündigt an, in der nächsten Sitzung des Senats, einen Bericht des Team Q zur Qualitätsentwicklung inklusive der veränderten Richtlinie vorzulegen.

3.10 Richtlinien des Präsidiums

HVP Brei berichtet zu folgenden Richtlinien, die durch das Präsidium am 15. Mai 2019 beschlossen wurden:

- Richtlinie zu Gastvorträgen
- Richtlinie zu Leistungen der Universität für Professor*innen im Ruhestand
- Richtlinie zur Anwendung der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO)
- Richtlinie zur Ausschreibung und Besetzung von Stellen und zur Bewirtschaftung von Personalmitteln (Stellenrichtlinie)
- Richtlinie zu Bewirtungs- und Repräsentationskosten bei besonderen Anlässen (Bewirtungsrichtlinie)

HVP Brei beantwortet Fragen der Senatsmitglieder zur Kostenübernahme bei Gastvorträgen und bei Bewirtungen. Er erklärt, dass Gastvorträge grundsätzlich nicht vergütet werden sollten. Es stände Professor*innen frei, aus ihrem professoralen Budget Honorare zu zahlen. Interne Bewirtungen unterliegen – unabhängig von der Mittelherkunft – dem Landeshaushaltsgesetz und sollten grundsätzlich aus dafür verwendbaren Drittmitteln oder externen Zuführungen finanziert werden.

3.11 Arbeitsverträge studentischer Hilfskräfte

Bezugnehmend auf einen Artikel der Landeszeitung berichtet HVP Brei zu der aktuellen Situation im Personalservice. Es gebe verschiedene Gründe dafür, warum es zu einer langen Bearbeitungszeit von Arbeitsverträgen für studentische Hilfskräfte gekommen sei. Zum einen sei durch Krankheitsfälle eine Überlastungssituation im Personalservice entstanden. Man habe darauf bereits reagiert, indem übergangsweise zusätzliche Personalkapazität im Personalservice geschaffen wurde. So sei eine Person aus dem Ruhestand zurückgekehrt und eine Person aus dem Präsidiumsbüro zeitweise im Personalservice aus. Zum anderen trage die sehr kurzfristige Einreichung von Einstellungsunterlagen vor dem anvisierten Vertragsbeginn zur Überlastung bei. HVP Brei bittet darum, die Unterlagen so früh wie möglich einzureichen und idealerweise die Standardfrist von sechs Wochen einzuhalten.

Ein Mitglied des Senats fragt, ob einzelne studentische Hilfskräfte durch die lange Bearbeitungszeit der Arbeitsverträge finanziellen Schaden erlitten hätten. HVP Brei erklärt, dass Einzelfalllösungen gefunden würden. Ein Mitglied des Senats merkt an, dass die Frist von sechs Wochen unrealistisch sei, weil Studierende erst sagen könnten, wann sie



arbeiten können, sobald ihr Stundenplan feststehe, was erst kurz vor Semesterbeginn der Fall sei. Es wird erneut betont, dass Studierende nicht ohne schriftlichen Arbeitsvertrag beschäftigt werden können.

3.12 Sonstiges

HVP Brei berichtet von Baumaßnahmen auf dem Campus. Er weist wie bereits in der letzten Sitzung darauf hin, dass die Hörsäle 3 und 4 wegen Umbaus im Wintersemester außer Betrieb genommen werden müssten. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die Sanierung von Gebäude 6 im Juni abgeschlossen werden könne. Dies bedeute, dass die Lehrveranstaltungen der Ingenieurwissenschaften bald auf dem Hauptcampus stattfinden könnten. Ebenfalls sei im Juni mit der Eröffnung der Gastronomie im Zentralgebäude zu rechnen.

Frau van Riesen macht auf den bundesweiten Diversity-Tag am 28. Mai 2019 aufmerksam, der an der Leuphana unter dem Thema „diskriminierungsfreie Sprache“ stehen wird. Sie macht auf verschiedenen Aktionen und Programmpunkte wie „Diversity-Breaks“ in Lehrveranstaltungen, den Kommunikations-Space, ein Salongespräch mit Dr. Jens Mazei und Dr. Carolin Schuster und einer Podiumsdiskussion zwischen Anne Wizorek und Fatoş Atali-Timmer aufmerksam.

TOP 4 Anfragen

4.1 Schriftliche Anfragen

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

4.2 Mündliche Anfragen

Ein Mitglied des Senats fragt, wofür der Verwaltungsbeitrag von 75 € pro Semester, den Studierende im Rahmen ihres Semesterbeitrags entrichten müssen, verwendet werde. HVP Brei antwortet, dass der Verwaltungskostenbeitrag für Verwaltungskosten der Universität als Teil des Haushalts verwendet werde.

TOP 5 Nachbenennung von Kommissionsmitgliedern

P Spoun erläutert, dass der Senat in seiner letzten Sitzung die Benennung der studentischen Vertreter*innen in den Senatskommissionen gemäß der Personenvorschläge der studentischen Vertreter*innen im Senat beschlossen habe.

Die Studierenden haben inzwischen Nachbenennungen vorgenommen, sodass sich folgende studentische Besetzung der Senatskommissionen ergibt:

Kommission für Entwicklungs- und Wirtschaftsplanung:

Mitglied: Lea Oltmanns

Stellvertretungen: Tino Hübner, Daryoush Danaii, Kevin Kunze, Merten Ebbert, Paul F. Wöllhaf, Christopher Bohlens

Kommission für Forschung:

Mitglied: Simon Köhler

Stellvertretungen: Samathi Silva, Johannes F. Burow

Kommission für wissenschaftliche Weiterbildung und Wissenstransfer:

Mitglied: Tino Hübner

Stellvertretungen: Ricarda Hille, Merten Ebbert

Kommission für wissenschaftliche Qualifizierung und Karriereentwicklung:



Mitglied: Simon Köhler
Stellvertretungen: Merten Ebbert, Jost Kovermann

Kommission für internationale Angelegenheiten:
Mitglied: Katharina Hoppe
Stellvertretungen: Elisabeth Frank, Sophie C. Rühl

Kommission für Medien und Information:
Mitglied: Adrian Wulf
Stellvertretung: Malte Harlapp

Kommission für Nachhaltigkeit:
Mitglied: Sina Spachmann
Stellvertretung: Julius Flinks, Adrian Wulf

Kommission für Gleichstellung:
Mitglieder: Stella Danker, Leonore del Mestre, Alicia da Costa Henriques
Stellvertretung: Elisabeth Frank, Lena Lukow, Adda Elli Orbach

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt die Benennung der studentischen Vertreter*innen in den Senatskommissionen gem. der Personenvorschläge der studentischen Vertreter*innen im Senat.

einstimmig

P Spoun weist weiterhin darauf hin, dass in der Senatskommission Forschung eine Nachbenennung in der Gruppe der Professor*innen nötig sei, da Frau Leeb als Mitglied ausgeschieden ist. Die Gruppe der Professor*innen im Senat schlägt Prof. Volker Kirchberg als Mitglied der Kommission vor.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt die Benennung von Prof. Volker Kirchberg als Mitglied der Senatskommission für Forschung gem. des Vorschlags der Professor*innen im Senat.

einstimmig

TOP 6 Wahl bzw. Benennung der studentischen Mitglieder für die Gremien der Professional School
Drucksache-Nr.: 670/138/2 SoSe 2019

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgende

Beschlüsse:

1. Der Senat wählt gem. § 5 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg folgende Mitglieder des Prüfungsausschuss für fakultätsübergreifende weiterbildende Masterstudiengänge: Kristina Gehrke, Sarah Holland (Stellvertretung), Victoria Lauer (Stellvertretung)

einstimmig



2. Der Senat wählt gem. § 6 Abs. 6 der Rahmenprüfung für die berufsbegleitenden fakultätsübergreifenden Bachelorstudiengängen das studentische Mitglied für den Prüfungsausschuss für berufsbegleitende fakultätsübergreifende Bachelorstudiengänge gem. Drs.-Nr. 670/138/2 SoSe 2019.
einstimmig
3. Der Senat wählt gem. § 5 Abs. 6 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg das studentische Mitglied für den Prüfungsausschuss für den Master in Auditing gem. Drs.-Nr. 670/138/2 SoSe 2019.
einstimmig
4. Der Senat benennt gem. § 11 Abs. 2 Satz 4 der Grundordnung die studentischen Mitglieder in der zentralen Studienkommission der Professional School gem. Drs.-Nr. 670/138/2 SoSe 2019.
einstimmig

TOP 7 Fortführung der Diskussion zum Thema Governance

Herr Wein verteilt eine Tischvorlage und erläutert diese. Die Unterlage enthält den Vorschlag, dass der Senat zukünftigen Senaten empfiehlt „für Mitglieder von Gremien der Stiftung Universität Lüneburg, die ehrenamtlich tätig sind, [...] nur solche Personen berücksichtigen zu wollen, die nicht bereits für zwei aufeinander folgende Amtszeiten Mitglied des Stiftungsrates waren“. Die Empfehlung solle sicherstellen, dass der Stiftungsrat regelmäßig durch neue Mitglieder mit frischen Ideen und anderen Perspektiven bereichert werde. Herr Wein erklärt zudem, dass man mit einer solchen Regelung gewährleisten könne, dass die Nicht-Gewährung einer dritten Amtszeit ohne Gesichtsverlust der ausscheidenden Mitglieder des Stiftungsrats vorstatten gehen könne. Man habe sich bewusst für die Form einer Empfehlung entschieden, weil man das Recht, auch zukünftiger Senate, sich für eine weitere Amtszeit eines Stiftungsratsmitglieds auszusprechen, nicht beschränken könne. Zudem sei zu beachten, dass das Ministerium die Stiftungsratsmitglieder bestelle. In Bezug auf Mitglieder des Senats oder der Fakultätsräte, welche Gremien der Universität als Körperschaft seien, sei eine Empfehlung zur Amtszeitbegrenzung nicht denkbar, weil man damit die aktiven und passiven Wahlrechte der Wahlberechtigten beschneiden würde.

Mitglieder des Senats bringen ihre Zustimmung zu dem Vorschlag zum Ausdruck. Ein Senatsmitglied schlägt vor, ein höheres Quorum für Beschlüsse des Senats zu verlangen, die von der in der Unterlage genannten Empfehlung abweichen. Dieser Vorschlag findet keine explizite Zustimmung.

Ein Senatsmitglied gibt zu bedenken, dass die Empfehlung, ehrenamtlichen Stiftungsratsmitgliedern nicht mehr als zwei Amtszeiten zu gewähren, dazu führen werde, dass künftig weitaus häufiger als bisher Findungskommissionen eingerichtet werden müssten.

Der Senat einigt sich darauf, im Beschlussvorschlag klarzustellen, dass der Senat im Ausnahmefall ein Mitglied des Stiftungsrats nicht nur für eine dritte Amtszeit, sondern auch für weitere Amtszeiten vorschlagen kann. Zudem solle im letzten Satz des Beschlussvorschlags „nicht beschränkt“ durch „nicht rechtlich beschränkt“ ersetzt werden.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der amtierende Senat empfiehlt zukünftigen Senaten, sich an der folgenden Beschlussempfehlung zu orientieren und frühzeitig, d.h. rechtzeitig vor Ablauf von Amtszeiten, darüber eine Beschlussfassung herbeizuführen:

Für Mitglieder von Gremien der Stiftung Universität Lüneburg, die ehrenamtlich tätig sind, verfolgt der Senat den Grundsatz, in dem Findungsverfahren gemäß § 17 Abs. 4 Grundordnung für Mitglieder des Stiftungsrats nur solche Personen berücksichtigen zu wollen, die nicht bereits für zwei aufeinander folgende Amtszeiten Mitglied des



Stiftungsrates waren. Das Recht des Senats, ein Mitglied des Stiftungsrats im Ausnahmefall auch für weitere Amtszeiten vorschlagen zu können, bleibt unberührt.

Für Mitglieder von Gremien der Universität als Körperschaft, die mit Mitgliedern der Universität besetzt werden, stellt der Senat fest, dass die Wiederwahl/-bestellung von Mitgliedern nicht rechtlich beschränkt ist.
einstimmig

TOP 8 Vorbereitung der Herstellung des Einvernehmens gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 NHG zur Bestellung eines Mitglieds des Stiftungsrats, ggf. Einrichtung einer aus acht Mitgliedern bestehenden Kommission zur Findung eines Mitglieds des Stiftungsrats gem. § 17 Abs. 2 GO – nicht-öffentlich –

– siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 9 Unterbreitung des Angebots eines Tenure Tracks – nicht-öffentlich –

– siehe vertrauliches Protokoll –

TOP 10 Verschiedenes

Die Sitzung wird um 16.45 Uhr geschlossen.

Sascha Spoun
- Vorsitz -

Andreas Bunge
- Protokoll -